

Verfahrenslotsen im Nürnberger Land - und die inklusive Lösung



Gemeinsam zum Ziel „Inklusive Jugendhilfe“

1. Stufe ab 10.06.2021	Verankerung einer inklusiven Jugendhilfe im SGB VIII und erste Schnittstellenbereinigung
2. Stufe ab 01.01.2024	Einführung des Verfahrenslotsen (§10b SGB VIII)
3. Stufe ab 01.01.2028	Gesamtzuständigkeit der Träger der öffentlichen Jugendhilfe für alle jungen Menschen mit oder ohne Behinderung
<u>Bedingung / Voraussetzung</u>	Inkrafttreten eines Bundesgesetzes zum 01.01.2027, welches die nähere Ausgestaltung der inklusiven Lösung regelt.

Rechtsgrundlage / Aufgabe nach § 10b SGB VIII - Überblick

- **Begleitung, Beratung und Unterstützung von jungen Menschen und deren Familien, die (potentiell) Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe haben (§ 10b Abs. 1 SGB VIII)**
 - Zielgruppe: junge Menschen von 0 – 27 Jahren / Personensorge- und Erziehungsberechtigte / Vormünder / Betreuer
 - Zusammenarbeit – auch im Hinblick auf § 10b Abs. 2 SGB VIII mit: Fachdienste intern und extern / Leistungserbringer / Netzwerkpartner
 - Pädagogische und Rechtliche Beratung: telefonisch, persönlich, in Einrichtungen
 - Unterstützungsleistungen ua: Antragsverfahren / Hilfeverfahren (vor, während des Hilfeverlaufes oder bei Problemlagen) / weist auf Rechte hin
- **Unterstützung des örtlichen Jugendhilfeträgers bei Zusammenführung der Leistungen der Eingliederungshilfe für junge Menschen in dessen Zuständigkeit (§ 10b Abs. 2 SGB VIII)**
 - Austauschtreffen / Arbeitskreise / Kooperationen ua mit weiteren Verfahrenslotsen / Bezirk / Arbeitskreisen Inklusion (intern und extern)
 - Herausarbeitung der Schnittstellen der Reha-Träger des SGB IX
 - Jugendhilfelandchaft Nürnberger Land -> großes Ziel Profildatenbank
 - Berichterstattung im Jugendhilfeausschuss

Verortung im Jugendamt

Der Verfahrenslotse ist Teil des Jugendamtes – aber trotzdem **in der Beratung der Leistungsberechtigten unabhängig**. Er **entscheidet NICHT über die Hilfestellung**! Die Fallführung liegt bei den Fachdiensten. Die Fachdienste können jedoch bei Bedarf durch den Verfahrenslotsen kollegial und fallunabhängig beraten werden. Der Verfahrenslotse **erweitert das Unterstützungs- und Beratungsangebot** für die Betroffenen und auch für die Mitarbeitenden der Fachdienste.

Umfassende Beratung im Nürnberger Land durch Aufteilung der Stelle in einen

- ❖ **Pädagogischen Teil** (Eva Gerstacker: e.gerstacker@nuernberger-land.de / 09123 950 6467) und
- ❖ **Wirtschaftlich/Rechtlichen Teil** (Verena Tauber: v.tauber@nuernberger-land.de / 09123 950 6463).